

Gewerkschaften und Arbeitsmarkt in Osteuropa und Zentralasien

Mit dieser Ausgabe beenden wir unseren dreiteiligen Überblick über die Entwicklung der Gewerkschaften, der industriellen Beziehungen und des Arbeitsmarktes in Mittel- und Osteuropa.

INHALTSVERZEICHNIS:

RUSSLAND	2
Gewerkschaftliche Lage und Entwicklung	2
Gewerkschaften und Politik	4
Gewerkschaftliche Programmatik, Ziele und Aktionen	5
BELARUS	7
Gewerkschaftliche Organisationsentwicklung	7
Integration in internationale Gewerkschaftsstrukturen.....	8
Tripartismusbeziehungen	8
Privatisierung und Umstrukturierung der Wirtschaft	9
Sozial- und Arbeitsmarktpolitik	9
UKRAINE	12
Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung seit der Unabhängigkeit	12
Mitgliederstruktur der Gewerkschaften	13
Die Föderation der Gewerkschaften der Ukraine (FGU)	14
Die Konföderation der Freien Gewerkschaften der Ukraine (KFGU).....	16
Rechtliche Grundlagen der Gewerkschaftstätigkeit.....	17
Sozialpartnerschaft und Tripartismus	18
KASACHSTAN	21
Die Gewerkschaften in Kasachstan	21
Tabellarischer Überblick über die Gewerkschaften in Kasachstan.....	23
KYRGYSTAN	24
Die Gewerkschaften in Kirgizstan	24
Tabellarischer Überblick zu den Gewerkschaften in Kirgizstan.....	25
USBEKISTAN	26
Die Föderation der Gewerkschaften Usbekistans (FGU).....	26
Tabellarischer Überblick über die Gewerkschaften in Usbekistan	27

neue e-mail-Adresse: DAUDERSM@fes.de

C 99 - 02127

RUSSLAND

Gewerkschaftliche Lage und Entwicklung

Im Unterschied zu einigen mitteleuropäischen Ländern, besonders Polen, haben die russischen Gewerkschaften kaum eine große Rolle bei der Umgestaltung der Gesellschaft bzw. beim Auslösen von Transformationsprozessen gespielt. Sie sind eher **Produkte des Reformprozesses** und haben erst im Laufe der letzten sieben Jahre ihre Position und Rolle in der Gesellschaft bestimmen können. Dieser Prozeß ist noch lange nicht abgeschlossen. Aber Ansätze, besonders auf der regionalen Ebene und im Zusammenwirken zwischen Politik und Gewerkschaften seit 1997 lassen erkennen, daß die russischen Gewerkschaften aus der Phase des Abwartens und der politischen Abstinenz erwacht sind und sich gesellschaftlichen Gestaltungsaufgaben zuwenden.

Die Geschichte der neueren russischen Gewerkschaftsbewegung weist einige Besonderheiten auf. Gemeinhin wurde bislang zwischen den sogenannten **alternativen und demokratischen Gewerkschaften** und den aus der alten Gewerkschaftsbewegung hervorgegangenen, sich langsam und zögerlich modernisierenden **Traditionsgewerkschaften** unterschieden. Diese Unterscheidung gilt zwar nach wie vor, aber sowohl die Erwartungen, daß die alternativen Gewerkschaften die Keimzelle einer neuen starken russischen Gewerkschaftsbewegung abgeben würden, muß ebenso revidiert werden als auch die Annahme, daß die alten Traditionsgewerkschaften entweder in diesem Prozeß zerfallen oder aber in die neue Gewerkschaftsbewegung aufgehen würden. Heute deutet sich an, daß

1. die **alternativen, demokratischen Gewerkschaften** es weder geschafft haben, zur Keimzelle der neuen russischen Gewerkschaftsbewegung zu werden, noch behauptet werden kann, daß sie demokratisch geführt und organisiert sind. Im Gegenteil, weil sie es nicht schafften, die alten Gewerkschaften abzulösen und seit Jahren im Mitgliederstand stagnieren, haben sich in der Regel, so jedenfalls bei der größten alternativen Gewerkschaft, der **Sozprof**, autoritäre Tendenzen eingestellt. Die Mitgliedergewerkschaften werden von der Moskauer Zentrale zentralistisch geführt, was in jüngster Zeit zu Zerwürfnissen und Spaltungsprozessen geführt hat.
2. die alten Gewerkschaften sich - nach einer Phase unbeweglicher Zurückhaltung und des Hoffens auf die Wiederkehr der guten alten Verhältnisse - auf die neuen Bedingungen haben einstellen müssen und nach der aufgezwungenen Transformation auf dem Weg zu „normalen“ Interessenvertretungen der Arbeitnehmer sind. Dies ist sicherlich nicht durchgängig für alle in der „**Unabhängigen Russischen Föderation der Gewerkschaften**“ (FNPR) zusammengeschlossenen Gewerkschaften der Fall, aber gilt in der Tendenz. Allerdings müssen hier wie in allen anderen Fällen immer regionale Abweichungen berücksichtigt werden. Die Ausnahmen sind die Gewerkschaften des öffentlichen Sektors. Hier finden wir oft fundamental gegensätzliche Erscheinungsweise und Einstellungen.
3. Die **Gewerkschaften der öffentlichen Dienste**, des Bildungsbereiches sowie des Gesundheitssektors, des Transportwesens und der Forschungsbereiche etc. treten oftmals militant für ihre Forderungen ein, während die Postgewerkschaft eher als anachronistisches Überbleibsel eingestuft werden muß.



C 99 - 02127

Die unabhängigen oder alternativen Gewerkschaften in Rußland sind Ende der achtziger bzw. Anfang der neunziger Jahre noch während der Perestrojka und zu Beginn der Reformen entstanden. Ihnen sind Arbeiterklubs oder Arbeitsgruppen vorausgegangen.

Einen Sonderfall bilden die **Gewerkschaften der Montanindustrie**. Sie ähneln in Einstellung und politischer Orientierung sowie in ihrer Entstehungsgeschichte noch am stärksten mitteleuropäischen Gewerkschaften. Denn ein starker Impuls für die Entwicklung dieser Gewerkschaften in der Montanindustrie war der rußlandweite Streik von 1989. Resultat des Streiks war, daß von der Basis, also von den Streikkomitees, der Impuls ausging, eine neue Organisation zu gründen. So entstand die unabhängige Gewerkschaft der Bergleute (NPG) und eine Reihe anderer Branchengewerkschaften.

Mitte der neunziger Jahre vereinte sich ein großer Teil der unabhängigen Einzelgewerkschaften in gewerkschaftliche Vereinigungen, wie der **Konferenz der Arbeit Rußlands (KTR)** und der **Gesamtrussischen Konferenz der Gewerkschaften (WKT)**. Besonders zu erwähnen ist hier die KTR. In die KTR sind einige starke Einzelgewerkschaften eingetreten. Wichtigste Einzelgewerkschaft der KTR sind die Gewerkschaften des Transportsektors, also der Seeleute, der Hafentarbeiter, der Fluglotsen, der Zivildiplomaten usw. Deswegen setzt die KTR einen wichtigen Akzent mit ihrem Tätigkeitsbereich nicht nur als starkes Vermittlungszentrum zwischen den Branchen, sondern auch in der Arbeit mit diesen Einzelgewerkschaften.

Die Transportarbeiter und die unabhängigen Gewerkschaften der Bergleute (NPG) sind die wichtigsten **Einzelgewerkschaften der KTR**. Die KTR ist nicht straff organisiert, sondern muß als loser Interessenverband verstanden werden. Ob die KTR als Dachverband überleben wird, ist nicht klar, da einmal die Bergarbeiter vom Druck der Umstrukturierung der Montanindustrie erfaßt und geschwächt werden. Zum anderen gibt es bereits jetzt überall Anzeichen, daß die anderen Einzelgewerkschaften der KTR sich in den Regionen auf die FNPR hinbewegen.

Letztere Tendenz ist bei der anderen, größeren und straffer geführten alternativen Gewerkschaft **Sozprof** nicht eindeutig. Auf jeden Fall würden solche Tendenzen von der Moskauer Zentrale scharf bekämpft werden.

Die aus den alten sowjetischen Gewerkschaften hervorgegangene **Föderation unabhängiger Gewerkschaften Rußlands (FNPR)** spielt heute zweifelsohne die dominierende Rolle. Sie entstand 1990 und hat sich aus den sowjetischen Strukturen des Gesamtrussischen Zentralen Rates der Gewerkschaften (WZSPS) entwickelt. Die FNPR hat eine starke Mitgliederbasis. Sie zählt gegenwärtig ungefähr 40 Millionen Mitglieder, hat aber aufgrund der depressiven Lage in den industriellen Kernbereichen an Mitglieder verloren und es ist ihr nicht gelungen, wie auch den anderen alternativen Gewerkschaften, in den neuen dynamischen Wirtschaftsbereichen (Handel, Dienstleistungen, Finanzsektor) Fuß zu fassen.

Die FNPR hat eine sogenannte **Doppelstruktur**, d.h. die Gewerkschaften ist nach Berufen wie nach regionaler Zugehörigkeit aufgebaut. Sie besteht aus 43 Einzelgewerkschaften und hat 78 Gebietskomitees, die für die regionale Struktur der RF stehen. Sie ist auch nicht in allen 89 Gebieten der Föderationssubjekte vertreten. Außerdem gibt es acht Einzelgewerkschaften (wie Bergbau-Metallurgie), die nicht unmittelbar zum FNPR gehören, jedoch mit ihr über vertragliche Beziehungen verbunden sind. Die FNPR hat ein Leitungsgremium, dem Allgemeiner Rat, das Entscheidungen über alle Grundfragen des gewerkschaftlichen Lebens trifft. Im Allgemeinen Rat sind Vertreter der Gebietskomitees der Gewerkschaften wie auch der Einzelgewerkschaften: jede Einzelgewerkschaft hat zwei Stimmen und jede Gebietsvereinigung eine Stimme.

Gewerkschaften und Politik

Ähnlich abwartend und abwehrend wie in der Gorbatschow-Ära verhielten sich die Gewerkschaften in der Transformationsperiode bis nach den Dumawahlen von 1995. Und trotz der Zunahme von politischen Aktionen ab 1997 legen die russischen Gewerkschaften bis heute eine merkwürdige **Zurückhaltung** an den Tag, sich politisch zu erklären, Parteien oder politische Bewegungen zu unterstützen. Bei den mehr dem amerikanischen Modell zugewandten alternativen Gewerkschaften, die streng zwischen politischen und betrieblich-gewerkschaftlichen Aktionen und Forderungen unterscheiden, mag diese Einstellung noch verständlich sein. Doch auch die FNPR, der größte russische Dachverband, hatte bis vor kurzem noch diese Haltung. Sie resultiert aus zwei Gründen: Einmal hatten die Gewerkschaften ihre gesellschaftliche Rolle und die neuen Aufgaben noch nicht klar genug definiert. Zweitens erfolgte die politische Positionierung unvorbereitet in den Dumawahlen 1995 und führte zu enttäuschenden Konsequenzen. Bei den Wahlen zur Duma 1995 ging der FNPR mit dem Verband der Industriellen und Arbeitgeber (Arkadij Volkij) eine Listenverbindung ein und trat als politische Gruppe an. Die Liste scheiterte an der fünf Prozent Hürde. Die Niederlage ließ die Frage aufkommen, ob die Gewerkschaften überhaupt in der Lage seien, ihre Mitglieder für politische Ziele zu mobilisieren.

Antworten auf diese Frage fallen nicht leicht, denn

1. die in der FNPR organisierten Gewerkschaften, die als erste noch über eine feste und straff organisierte, zentralistisch-territorial aufgebaute Struktur verfügt, sind sowohl finanziell als auch in ihrer operativen Politik **relativ unabhängig von der Moskauer Zentrale** der FNPR; Aktionen der Moskauer Dachverbände stoßen auf unterschiedliche Resonanz der territorialen Organisationen oder der Einzelgewerkschaften;
2. bestehen auf der regionalen Ebene **kooperative Arbeitsbeziehungen** zwischen den einzelnen Dachverbänden und zwischen Industriegewerkschaften, die trotz Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Dachverbänden miteinander kooperieren;
3. arbeiten sowohl die Dachverbände als auch die Einzelgewerkschaften in der Regel (hier besteht eine alte Tradition der Sowjetzeit fort) mit den **lokalen und vor allem mit den regionalen Verwaltungen** zusammen; diese Tendenz ist um so größer je mehr es sich um Regionen handelt, die durch ein großes Werk oder durch eine Industriebranche bestimmt werden. Beispiele wären hier der Ural mit seinen metallurgischen Großschmelzen (Magnitogorsk, Tscherbjabsk) oder der mittlere Wolgaraum mit Lipetzk, Rezan oder in Sibirien Krasnojarsk. Da die regionalen Machtstrukturen in der Regel Parteigänger der Regierungspartei „Unser Haus Rußland“ waren, erfolgte die Mobilisierung der Gewerkschaftsmitglieder für deren Kandidaten und Politik. Bei den Präsidentschaftswahlen hat die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder für Präsident Jelzin votiert.
4. die Parteinahmen einzelner Gewerkschaften für kommunistische und für radikaldemokratische Kräfte (Metaller und Landmaschinen-Gewerkschaften für Jawlinskij's „Jabloko“) zersplitterte das gewerkschaftliche Lager. Die sog. **Alternativen Gewerkschaften** (in erster Linie Sozprof) hingegen, die erst im Zuge der demokratischen Umgestaltung der Gesellschaft nach 1991 entstanden und anfangs sehr stark sich an die Programmatik der AFL-CIO anlehnten, spielten in der Politik kaum eine Rolle. Sie suchten aber durch rege Lobby bei der Regierung und vor allem bei der Administration des Präsidenten ihre Interessen durchzusetzen und versprachen dafür Unterstützung demokratischer Kandidaten bei den Wahlen.

In den letzten Jahren wurden die Stimmen in Reformkreisen der FNPR lauter, die eine politischere Position der Gewerkschaften und damit die Unterstützung politischer Kräfte forderten.

Diese Linie wurde mit der „Arbeitsunion“, einer gesellschaftspolitischen Bewegung verfolgt, die bereits 1995 erfolglos antrat, aber seither zu einer politischen Sammlungsbewegung der FNPR Gewerkschaften geworden ist, die die **politischen Interessen der Gewerkschaften** vertritt. Der Führer dieser Vereinigung ist der Internationale Sekretär der FNPR, Andrej Isaew. In der Arbeitsunion gibt es eine kollektive Mitgliedschaft für Einzelgewerkschaften. Bis heute sind 35 Einzelgewerkschaften, die Bewegung „Junge Sozialdemokraten“ und die sozialdemokratische Vereinigung (Lipitzki) in dieser Union vereint. Die „Arbeitsunion“ hat 74 regionale Abteilungen. Voraussichtlich wird sich die Union an den nächsten Wahlen zur Duma beteiligen. Ob sie allerdings allein marschieren wird oder sich mit der politischen Bewegung um Jurij Luschkow vereint, ist gegenwärtig nicht klar. Politisch und öffentlich vertritt sie sehr prononciert die Kandidatur Luschkows und sucht die Nähe zu dessen sozialistisch, sozialdemokratisch und gleichermaßen patriotisch-populistischen Bewegung „Vaterland“. Diese Bewegung ist zum Sammelpunkt für viele Intellektuelle geworden, die vom bisherigen Reformkurs und vom Stil der Politik enttäuscht wurden.

Am **Gründungsparteitag von „Vaterland“**, am 19. Dezember 1998 nahm eine große Delegation der Gewerkschaften teil. Im Zentralrat der Bewegung sind neun Gewerkschafter vertreten, im politischen Rat drei. Die Gewerkschaften sehen in Luschkow einen aussichtsreichen Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen. Außerdem gibt es seit längerem eine Zusammenarbeit zwischen den Moskauer Gewerkschaften und der Moskauer Stadtregierung. Als Resultat dieser Zusammenarbeit sank die Arbeitslosigkeit bis zur Krise im August 1998 praktisch auf Null. So ist die soziale Situation in Moskau eine der stabilsten in Rußland und auch die Löhne, Renten und Sozialhilfen werden ausbezahlt.

Gewerkschaftliche Programmatik, Ziele und Aktionen

Während die alternativen Gewerkschaften in erster Linie unter Anleitung und Beratung der AFL-CIO, die in den Jahren bis 1996 eine wichtige Rolle beim Aufbau dieser Gewerkschaften spielte, sich relativ schnell auf genuin gewerkschaftliche Ziele der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen zu bewegte und auch die alten Kooperationsstrukturen zwischen Management und Gewerkschaftsführung auf der Betriebsebene in Frage stellte, verharrten die Gewerkschaften der FNPR in einer Art **Burgfrieden** oder in einem Zustand des Abwartens. Streikaktionen wurden in dieser Zeit in erster Linie von den Bergarbeitern (sogar mit eindeutig politischen Ziel) und von den Sozprof-Gewerkschaften angezettelt. Die Gewerkschaften der FNPR suchen die Verständigung mit dem betrieblichen Management, wie sie es aus der Sowjetzeit gewohnt waren.

Erst die anhaltende **Krise der russischen Industrie** und die seit 1995 forciert durchgesetzte Privatisierung der Betriebe, die zum Austausch der Manager führte, zwangen auch die FNPR Gewerkschaften in die Konfrontation mit dem neuen Management.

Die grundlegenden Probleme , mit denen sich die russischen Gewerkschaften auseinandersetzen, sind Resultat sowohl der **schwierigen sozialen und ökonomischen Lage**, die sich nun nach der Finanzkrise und dem Verfall des Rubelkurses vom 17. August 1998 noch verschärft wird, wie des Fehlens von Rechtsstaatlichen und sozialen Sicherungssystemen. Gegenwärtig sind die offene wie versteckte Arbeitslosigkeit, der Fall des Lebens-

standards in der Bevölkerung und das Anwachsen von sozialer Ungleichheit die fundamentalen Probleme, mit denen sich die Gewerkschaft zu befassen hat.

Daß diese Probleme mit rein gewerkschaftlich Mitteln nicht mehr zu lösen sind, ist den Beteiligten klar und hat seit 1997 zu den spektakulären Aufrufen und Massendemonstrationen geführt, mit denen die Gewerkschaften Druck auf die Regierung ausübten. In diesem Zusammenhang sind vor allem die **ausstehenden Lohnzahlungen**, die seit Jahren stetig anwachsen, zu nennen. Besonders ernst war und ist dieses Problem in der Ausbildung, im medizinischen Bereich also in den öffentlichen Sektoren.

In den letzten Jahren ist der Wille zu **Protestaktionen** in den Regionen der RF stark gewachsen, ebenso wie im Zentrum. Das Aufkommen von spontanen Streiks in einzelnen Branchen wird von Beschäftigten anderer Branchen unterstützt, denn die Grundforderung nach Bezahlung der Lohnschulden teilen alle. In dieser Frage üben die Gewerkschaften einen aktiven Druck auf die Regierung aus, die aber diesen Forderungen aufgrund des faktischen Staatsbankrottes nicht nachkommen kann.

Im Zusammenhang mit den gesamtrussischen Protestaktionen, die von der FNPR in regelmäßigen Abständen seit 1996 durchgeführt werden, fordern die Gewerkschaften von der Regierung die Ausarbeitung eines Planes zur **Schuldentilgung und zum Finanzausgleich zwischen den Regionen**, damit insbesondere die Regionen und deren Beschäftigte in den Genuß von Transferzahlungen kommen, die am schlimmsten von der Krise betroffen sind.

Die **Gegner solcher Aktionen** finden sich nicht nur im Lager der alternativen Gewerkschaften, denen aufgrund programmatischer Einstellungen die Vermischung von politischen und gewerkschaftlichen Forderungen eh nicht behagt. Auch einzelne Industriengewerkschaften lehnen solche Aktionen ab, weil sie die Politisierung der Forderungen und damit den Verlust von Kontrolle über die Aktionen befürchten. Bei der letzten Großaktion im Herbst 1997 schließlich, rückte selbst die FNPR Führung von der Aktion ab, da zu befürchten war, daß sie im Kontext der Finanzkrise möglicherweise der Kontrolle der FNPR entgleiten könnte.

BELARUS

Seit der Unabhängigkeit von Belarus (1991) haben sich die Gewerkschaften als mitunter **wirksame Interessenvertreter der Arbeitnehmer** mit rechtlichem Status profilieren können. Auf der anderen Seite verfügen die meisten Betriebe noch immer über keinen Eigentümer, d.h. es gibt keinen Arbeitgeber als eine vom Staat getrennte selbstständige ökonomische Form. Die verflochtenen Beziehungen Arbeitgeber/Staat führen dazu, daß der Staat als die stärkste Kraft im tripartiten Verhältnis fungiert und nicht selten auch die Funktionen der Gewerkschaften zu übernehmen versucht.

Gewerkschaftliche Organisationsentwicklung

Der während der Sowjetzeiten existierende Belarussische Republikanische Sowjet der Gewerkschaften (BRSP), eine Mitgliedsorganisation des Allsowjetischen Zentralsowjets der Gewerkschaften (WZSPS), führte am 5. Oktober 1990 einen Gründungskongreß durch und konstituierte die **Föderation der Gewerkschaften von Belarus (FPB)**. Diese Föderation ist praktisch die Nachfolgeorganisation der sowjetischen Gewerkschaften und hat auf diese Weise alle Immobilien, Finanzmittel und Sozialobjekte, wie Erholungsheime oder Kindergärten sowie die Gewerkschaftsmitgliederzahl „geerbt“. Die Föderation gibt ihre Mitgliederzahl mit 4,6 Millionen an, was bei 10 Millionen Einwohnern eine 95%-ige Mitgliedschaft der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung bedeuten würde. Die FPB besteht aus 33 nach Industriezweigen ausgerichteten Branchengewerkschaften sowie zwei Gewerkschaften in einzelnen Betrieben „Atlant“ in Minsk und „Ismeritel“ in Nowopolozk.

Seit ihrer Gründung ist die Föderation nicht homogen. Einige Industriegewerkschaften führen in eigener Regie Aktionen durch. Zwei Industriegewerkschaften, die Gewerkschaft der Radio-elektronischen Industrie und die der landwirtschaftlichen Maschinenbauindustrie gründeten 1993 die **Assoziation der Unabhängigen Industriegewerkschaften** von Belarus, die de jure von der Föderation unabhängig ist. Beide Gewerkschaften sind jedoch nach wie vor Mitglieder der Föderation.

Nach dem **Streik der Bergarbeiter von 1991** konstituierten sich aus dem Streikkomitees die ersten Strukturen neuer gewerkschaftlicher Organisationen: Belarussische Unabhängige Gewerkschaft (BNP) und Freie Gewerkschaft von Belarus (SPB). In den Augen des Staates gelten die neuen Gewerkschaften (bis heute) als Oppositionskräfte.

1993 bildeten beide Arbeitnehmerorganisationen den **Belarussischen Kongreß Demokratischer Gewerkschaften (BKDP)**. 1995 wurde der BKDP durch die Reaktion der Regierung auf die Streiks der Transportarbeiter, vor allem der Streik von Busfahrern in Gornel und der Lokführer der Minsker Metro über die Landesgrenzen hinweg bekannt. Von 58 Kündigungen als Folge des Minsker Streiks wurden nur einige Gewerkschaftler nach zahlreichen Gerichtsprozessen wieder eingestellt. Die Staatsmacht (Präsident Lukaschenko) nahm die Streiks zum Anlaß zu versuchen, die neuen Gewerkschaften politisch mundtot zu machen. Der Auftakt bildeten Gerichtsverfahren, gefolgt vom Verbot der Freien Gewerkschaft, die aber de facto bis 1998 existierte. Unmittelbar nach dem Verbot spalteten sich zwei neue Gewerkschaften von der Freien Gewerkschaft ab: die Demokratische Gewerkschaft des Transportwesens und die Freie Gewerkschaft der Metallarbeiter. Die staatliche Verordnung einer Umregistrierung (die erste) des Belarussischen Kongreß Demokratischer Gewerkschaften 1996 konnte nach massiven Interventionen europäischer und amerikanischer Organisationen erst im Dezember 1997 durchgeführt werden.

Der Kongreß vereinigt fünf Gewerkschaften mit insgesamt ca. 18.000 Mitgliedern. Zwei Branchengewerkschaften werden kaum Chancen eingeräumt, die vom Präsidenten verfügte Umregistrierung (die zweite) zu überstehen. Ursachen sind mangelnde Mitgliederzahl und kaum entwickelte Regionalstrukturen. Die Gewerkschaft der Hochschullehrer umfaßt nur 200 Mitglieder, die Gewerkschaft des Transportwesens etwa 400.

Die Mitglieder der alten wie auch neuen Gewerkschaften bezahlen **1% vom Monatslohn als Beitrag**. In den Betrieben mit abgeschlossenen Kollektivverträgen stellt der Arbeitgeber den Gewerkschaften für die betriebliche Arbeit einen Raum zur Verfügung und ist verpflichtet, den Arbeitslohn der hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre im Betrieb zu bezahlen.

Integration in internationale Gewerkschaftsstrukturen

Die **Föderation ist in keiner internationalen Arbeitnehmerorganisation als Mitglied vertreten**, wohl aber einzelne Industriegewerkschaften: Die Gewerkschaft der Arbeitnehmer im Gesundheitswesen ist Mitglied des PSI, die Hochschullehrergewerkschaft in der FIA, die Industriegewerkschaft der Chemie- und Erdölindustrie hat Beobachterstatus beim ICEM.

Der Belarussische Kongreß der Demokratischen Gewerkschaften ist ebenfalls kein Mitglied von internationalen Gewerkschaftsorganisationen, verfügt aber über gute Kontakte zu der IBFG. Die Belarussische Unabhängige Gewerkschaft hat Beobachterstatus beim ICEM.

Tripartismusbeziehungen

Die **Sozialpartnerschaft ist für Belarus ein prinzipiell neues System der kollektiven Arbeitsbeziehungen**. Im Unterschied zur Bundesrepublik erfolgt ihr Aufbau zumeist spontan in kurzer Frist und auf der Grundlage von Entscheidungen, die überwiegend auf dem Staatsniveau getroffen werden. Die Entwicklung der Sozialpartnerschaft wird dadurch kompliziert, daß sie sich nicht auf Tradition und Erfahrung stützen kann.

Auf Republiksebene tritt der **Nationalrat für Sozial- und Arbeitsfragen** als tripartite Institution auf und schließt u.a. alle drei Jahre eine Generaltarifvereinbarung zwischen der Regierung, den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden (Belarussische Wissenschafts- und Industrie-Assoziation BWA und Belarussischer Unternehmerverband BUV) - die letzte 1997 mit Gültigkeit bis 2000. Der Rat besteht aus elf Vertretern von jeder Seite. Die Föderation stellt zehn Mitglieder, der Kongreß der Demokratischen Gewerkschaften ist mit einer Stimme vertreten. Auf dem Branchenniveau verhandeln die Branchengewerkschaft und das jeweilige Branchenministerium.

Zur Durchführung einer koordinierten Arbeitspolitik sind auf Staatsebene sog. **Schlichtungskommissionen aus Vertretern der örtlichen Verwaltung, Gewerkschaften und Arbeitgeber** für Arbeits- und Sozialfragen mit dem Ziel gegründet worden, Arbeitslosigkeit in den Gebieten, Bezirken und Städten zu vermindern. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als seien die normativen und organisatorischen Fragen bereits gelöst und das sozialpartnerschaftliche System würde funktionieren. Aber in der Praxis ist seine Wirksamkeit erst schwach ausgeprägt. Problematisch ist auch die Definition der teilnehmenden Subjekte der tripartiten Beziehungen. Eigentlich gibt es z.Z. nur eine organisierte Seite, dies sind die Gewerkschaften mit gesetzlich geregelter Status. Obwohl es auch

hier bestimmte Probleme gibt, die mit der Entstehung des Pluralismus in der Gewerkschaftsbewegung verbunden sind.

Die neuen Gewerkschaften sind oft mit den Beschlüssen der Föderation nicht einverstanden und verdächtigen sie als „Transmissionsriemen“ des Präsidenten. Die Arbeitgeberverbände besitzen bislang noch keinen Rechtsstatus, weil die Eigentumsfragen noch nicht abschließend geregelt sind. Unter diesen Bedingungen müssen oft Organe der Staatsverwaltung einen wesentlichen Teil der Arbeitgeberfunktionen auf Branchen- und örtlichem Niveau übernehmen. Die Staatsstrukturen verfügen über keine Verantwortungskompetenz, wenn die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden, z.B. Nichtauszahlung der Arbeitslöhne.

Privatisierung und Umstrukturierung der Wirtschaft

Der seit Jahren zu beobachtende **Beschäftigungszuwachs im Dienstleistungsbereich** (Handel, Gaststätten, Gewerbe, Gesundheits- und Bildungswesen) war 1998 ungebrochen. Korrespondierend hierzu ist der **Personalabbau in der Industrie, im Großhandel und der Landwirtschaft** festzustellen. Wesentlich für den Beschäftigungsrückgang im Agrarsektor ist sicherlich das deutlich niedrige Lohnniveau, nicht selten ist diese Branche auch von monatelangen Lohnrückständen betroffen. Die Landwirtschaft nimmt zunehmend die wichtige Rolle als Nebenerwerbsquelle ein oder dient zur Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln. Um den Landwirtschaftssektor zu sichern, gibt es in der Präsidentialadministration Pläne, die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Städte von der behördlichen Zustimmung abhängig zu machen.

Bedingt durch weiter zunehmende staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben, spielt die **Privatisierung des Staatseigentums keine nennenswerte Rolle mehr**. So sind noch etwa 40% der kleineren Dienstleistungs- und Handelsunternehmen im Staatsbesitz. Im I. Halbjahr 1998 konnten nur 127 Unternehmen privatisiert werden. Auch der im März verfügte Präsidentialerlaß über die Entstaatlichung und Privatisierung des staatlichen Eigentums brachte keine grundlegende Änderungen. Wichtigster Hemmfaktor ist nach wie vor das Initiativrecht für die Privatisierung: In der Regel liegt es bei der Belegschaft. Bei größeren Unternehmen (ab 2000 Beschäftigten) liegt das Beschlußrecht beim Ministerrat oder Präsidenten. Mit der sog. „goldenen Aktie“ beabsichtigte die Regierung, sich ein entscheidendes Mitspracherecht auch in mehrheitlich privatisierten Unternehmen zu sichern. Durch Nachbesserungsforderungen der „Nationalversammlung“ hat das Präsidentialdekret noch keine Wirksamkeit erfahren.

Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

4,24 Millionen Belarussen sind offiziell als Beschäftigte registriert. **Die Arbeitslosenquote wird mit 2,3%** - und damit um 1% niedriger als im vergangenen Jahr – angegeben. Diese Zahl bedarf jedoch näherer Erläuterungen: Die Beschäftigungsquote in den Betrieben reflektiert nicht die Produktivität, d.h. die meisten staatlichen Betriebe werden kontinuierlich nach sozialistischem Vorbild geleitet. Da sich die durchschnittliche Arbeitslosenunterstützung lediglich auf 1/5 der offiziellen Armutsgrenze beläuft, ist die Motivation, sich als arbeitssuchend zu melden, sehr gering. Etwa 40% der registrierten Arbeitslosen erhalten überhaupt staatliche Hilfe. Der Durchschnittslohn beträgt 1998 3,64 Millionen Bel. Rubel. Zum offiziellen Kurs sind das 107 USD. Beschäftigte im Sozialbereich erhalten nur

23% des Durchschnittslohnes, an der oberen Skala stehen Angestellte in der staatlichen Verwaltung mit 142% und im Bankgewerbe mit 199% des Durchschnittslohnes.

Die Bevölkerungsmehrheit leidet unter **spürbaren Versorgungsmängeln**. Beim Kauf von Lebensmitteln einheimischer Herkunft wie Hühnerfleisch, Eier, Butter, einige Milchprodukte mußte man sich seit Spätherbst 1998 wie zu Sowjetzeiten in langen Schlangen anstellen. Knapper geworden ist auch der Sortiment an ausländischen Nahrungsmitteln. Der Durchschnittsverdienst beträgt 47 DM, eine 2-Zimmerwohnung am Rande von Minsk kostet ca. 200 DM (monatliche Miete), 1 kg Butter 1,30 DM und 1 kg Schweinefleisch 3,50 DM – diese Zahlen verdeutlichen, daß ein Durchschnittsverdiener entweder bereits vor etlicher Zeit seine Wohnung im Zuge der Voucherprivatisierung erstanden haben und jetzt nur noch die monatlichen durchschnittlichen 3 DM Kommunalkosten tragen muß oder in Untermieterverhältnis wohnt. Die medizinische Versorgung ist – soweit sie als Privatpatient genutzt wird – problemlos. Dieses Privileg kann sich aber nur eine kleine Schicht mit hohem Einkommen leisten, vielleicht Bankangestellte oder Bergbauarbeiter, die zu 700 DM verdienen. Der überwiegende Teil der Bevölkerung ist auf die kostenlose staatliche medizinische Betreuung angewiesen. Dieses System zeigt jedoch starke Anzeichen eines Krisenzustandes: In den Kliniken fehlen Arzneimittel; auf Diagnose, Behandlung und schlichte medizinische Versorgung muß man monatelange warten. Alte Leute mit nur einer Mindestrente von 10 DM sind in der gesamten Versorgung auf familiäre Unterstützung angewiesen. Vor diesem Hintergrund ist nur in Ausnahmefällen ein privates Sparen möglich. Insofern lebt die Bevölkerungsmehrheit von der Substanz mit nur geringen Entwicklungsperspektiven.

NEUE GEWERKSCHAFTEN IN BELARUS

Stand: Januar 1999

Dachverband
Belarussischer Kongreß Demokratischer Gewerkschaften
<i>Gegründet: 1993</i>
<i>Rücktritt von Präsident Bykow am 2.3.99</i>
<i>Neuwahl am 20.3.</i>

Belarussische Unabhängige Gewerkschaft der Bergarbeiter	Freie Gewerkschaft von Belarus	Gewerkschaft „Priswanie“ (Hochschullehrer)	Demokratische Gewerkschaft des Transportwesens	Freie Gewerkschaft der Metallarbeiter
<i>Gegründet: 1991</i>	<i>gegründet: 1991</i>	<i>Gegründet: 1994</i>	<i>gegründet: 1995</i>	<i>gegründet: 1995</i>
10.000 Mitglieder	3000 Mitglieder	200 Mitglieder	400 Mitglieder	4000 Mitglieder
Vorsitzender: Babajed	Vorsitzende: Aliewa	Vorsitzender: Gubar	Vorsitzender: Makartschuk	Vorsitzender: Marinitsch

ALTE GEWERKSCHAFTEN IN BELARUS

Stand: Januar 1999

Dachverband
Föderation der Gewerkschaften von Belarus
<i>Mitgliederzahl: ca. 4,6 Mio.</i>
Vorsitzender: Gontscharik, MdP

Assoziation der Unabhängigen Industriegewerkschaften von Belarus
<i>Gegründet: 1993</i>

31 Branchengewerkschaften nach Industriezweigen
<i>Mitgliederzahl: ca. 4,4 Mio.</i>
29 Vorsitzende

Branchengewerkschaft der radio-elektronischen Industrie von Belarus
<i>Mitgliederzahl: ca. 1400</i>
Vorsitzender: Fedynitsch

Branchengewerkschaft der landwirtschaftlichen Maschinenbauindustrie von Belarus
<i>Mitgliederzahl: ca. 200.000</i>
Vorsitzender: Buchwostow, MdP

UKRAINE

Die Gewerkschaftsbewegung der Ukraine ist in zwei große Strömungen, die riesigen, alten und die zahlenmäßig kleinen, neuen Gewerkschaften gespalten. Jede Darstellung läuft Gefahr, einer Seite Unrecht zu tun. Der folgende Bericht versucht aus Schilderungen beider Seiten, ein abgewogenes Bild zu skizzieren.

Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung seit der Unabhängigkeit

Am 6. Oktober 1990 wurde auf dem 15. Kongreß der Gewerkschaften der **Unabhängige Gewerkschaftsbund der Ukraine (UGBU)** geschaffen. Dieser Bund, der auf der Grundlage des Ukrainischen republikanischen Rates der Gewerkschaften (Ukrprofrada) entstand, verkündete seine Unabhängigkeit von den Staatsorganen, politischen Parteien und Bewegungen und trennte sich von dem WZRPS und dem internationalen kommunistischen Gewerkschaftszentrum - dem Weltgewerkschaftsbund. In der verabschiedeten Deklaration über die Schaffung des UGBU wurde das Prinzip des freiwilligen Beitritts zum UGBU für alle ehemaligen Branchengewerkschaften bestimmt. Damals traten dem UGBU 34 Branchengewerkschaften und alle 26 regionalen Verflechtungsgewerkschaftsbünde bei. Einige Branchengewerkschaften traten dem UGBU nicht bei und funktionieren bis heute autonom.

Auf dem 2. (außerordentlichen) Kongreß 1992 wurde der UGBU zum **Gewerkschaftsbund der Ukraine (GBU)** umbenannt. Zum ersten Mal wurde das Statut und das Programm dieser Organisation verabschiedet. Auf dem 3. Kongress (Oktober 1997) billigte der GBU sein neues Programm und verbesserte sein Statut. Zum Vorsitzenden des GBU wurde zum zweiten Mal - wieder für fünf Jahre - **Olexander Mykolajowytsch Stojan** gewählt

Einige Gewerkschaften sind Anfang der 90er Jahre, d.h. zur Gründungszeit der Ukraine als unabhängigen Staates, entstanden. Andere wurden erst neulich gegründet. Die Suche nach neuen wirkungsvollen Organisationsstrukturen hält an. **Neue Strukturen und Gewerkschaftsvereinigungen** werden hauptsächlich auf folgende Weise gebildet:

- Schaffung neuer Gewerkschaftsvereinigungen auf der Grundlage der traditionellen Gewerkschaften, die den Erneuerungsprozeß hinter sich haben, und aus der Zahl der neu gebildeten Gewerkschaften;
- Schaffung neuer Industriegewerkschaften durch die Teilung existierender Gewerkschaften nach dem Fachprinzip;
- die Neugründung von Gewerkschaftsorganisationen in den neuen, privaten Wirtschaftssektoren (Kleinunternehmen, Genossenschaftsbewegung);
- Entstehung von Gewerkschaften und Gewerkschaftsvereinigungen auf der Basis von Streikkomitees, vorwiegend 1989-1991.

In einigen ukrainischen Unternehmen funktionieren also mehrere Gewerkschaftsorganisationen, die zu verschiedenen Gewerkschaftsvereinigungen gehören und miteinander darin konkurrieren, wer am meisten Mitglieder unter Arbeitnehmern gewinnt und wer ihre Interessen in den Verhältnissen mit dem Arbeitgeber vertritt.

Eine große Gruppe von **Gewerkschaftsvereinigungen neuer unabhängiger Gewerkschaften** entstand Ende der 80er Jahre. Sie war von der Welle scharfer sozialer Kon-

flikte, Streiks und Unzufriedenheit mit der Tätigkeit bzw. Untätigkeit der „offiziellen“ Gewerkschaften getragen.

Die freien Gewerkschaften wurden durch den **fehlenden Interessenschutz der Arbeitnehmer** seitens der traditionellen Gewerkschaften ins Leben gerufen. Es kam häufig vor, daß die Vertreter der traditionellen Gewerkschaften bei Verhandlungen mit der Leitung der Unternehmen die Position der Leitung unterstützt haben. Eine solche Einstellung tritt auch heute noch von Fall zu Fall auf.

Die Beschäftigten, die mit der Tätigkeit der administrativen Gewerkschaften unzufrieden waren, bildeten **Streik- oder Arbeiterkomitees** zur Führung der Verhandlungen mit der Unternehmensleitung. Seit 1990 werden von den Arbeitern häufig Entscheidungen über die Bildung der unabhängigen Gewerkschaften auf der Basis solcher Komitees getroffen. Alle freien Gewerkschaften, einschließlich der Unabhängigen Bergarbeitergewerkschaft der Ukraine (UBGU) sind diesen Weg gegangen.

Mitgliederstruktur der Gewerkschaften

In der Ukraine ist die absolute Mehrheit der Arbeitnehmer in Gewerkschaften organisiert. Nach Angaben der Gewerkschaften vom 1. September 1998 haben diese Organisation heute **23,5 Millionen Mitglieder**. Zu den Mitgliedern der Gewerkschaften werden allerdings außer den Arbeitnehmern traditionell noch ein Teil der Rentner und vom Betrieb entlassene Arbeiter und Studenten - insgesamt über 3 Millionen Menschen - gezählt.

Auf der nationalen Ebene sind heute **13 Gewerkschaftsvereinigungen** tätig, die aus 73 Industriegewerkschaften bestehen. Es gibt auch 15 autonome Industriegewerkschaften, die zu keiner Gewerkschaftsvereinigung gehören und ihre eigenen Statuten haben.

Die größte und repräsentativste Organisation der Werktätigen ist der **Gewerkschaftsbund der Ukraine (GBU)**. Der GBU hat 17,7 Millionen Mitglieder, d.h. die Mehrheit der Arbeitnehmer aus dem staatlichen und nicht staatlichen Sektor der Wirtschaft, und hat 41 Industriegewerkschaften und regionale Vereinigungen in allen 26 Gebieten des Landes. Grundorganisationen des GBU gibt es in 138.000 Betrieben und Einrichtungen, wo der Grad der Gewerkschaftsmitgliedschaft sehr hoch ist - 96,6% der gesamten Beschäftigten.

Die zweitgrößte Gewerkschaftsvereinigung heißt die **Nationale Konföderation der Gewerkschaften der Ukraine** (der Vorsitzende - Jurij T.Pywowarow). Sie wurde 1997 von dem Gewerkschaftsvereinigung „Solidarnist“ und drei Industriegewerkschaften mit der Gesamtzahl 3,5 Millionen Mitglieder gegründet.

Andere Gewerkschaftsvereinigungen sind die **Nationale Konföderation der Arbeit der Ukraine** (220.000 Mitglieder), **Ukrainische Gewerkschaftsvereinigung „Unser Recht“** (208.000 Mitglieder), **die Vereinigung freier Gewerkschaften der Ukraine (VFGU)** (91.000 Mitglieder), **Gewerkschaftsvereinigung der Mitarbeiter der Genossenschaften und anderer Unternehmensformen der Ukraine** (116.000 Mitglieder). Es gibt noch kleinere Gewerkschaftsvereinigungen, z.B. die **Konföderation der Arbeit der Ukraine** mit dem Sitz (Gewerkschaftszentrum) in Charkow, die nur 14.700 Mitglieder zählt.

15 autonome Industriegewerkschaften, die zu keiner Gewerkschaftsvereinigung gehören, zählen etwas mehr als eine Million Mitglieder. Die größte Gewerkschaft darunter ist die **Gewerkschaft der Eisenbahner und Transportbauarbeiter der Ukraine** (723.000 Mitglieder). Die alternative Vereinigung freier Gewerkschaften der Eisenbahn ist sehr klein. Sie hat nur 9.700 Mitglieder.

Die Föderation der Gewerkschaften der Ukraine (FGU)

Die Föderation der Gewerkschaften der Ukraine (FGU) ist die mitgliederstärkste Gewerkschaftsvereinigung der Ukraine - (staatliche („offizielle“) Gewerkschaften). Sie ist eine Vereinigung von Industriegewerkschaften, die aus dem Zentralen Rat der Gewerkschaften der Ukraine (bis 1990) und aus den Allunionsgewerkschaften im Bestand des Zentralen Allunionsrates der Gewerkschaften hervorgegangen sind. Sie sind streng branchenbezogen aufgebaut und entstanden bei jeweiligen Industrieministerien der ehemaligen USSR und UdSSR (das Ministerium für Industrie- und Agrarkomplex, für Bau, für Kohlebergbau, für Maschinenbau, für Handel, für chemische Industrie usw. - insgesamt über 40 Ministerien). In diesen Gewerkschaften sind sowohl Arbeitnehmer, als auch Arbeitgeber - Verwaltungsbeamte, Minister, bis hin zu den Regierungsmitgliedern und Staatsbeamten - organisiert.

Die **Organisationsstruktur** ist durch eine streng **hierarchische** Unterordnung der unteren Ebene (Gewerkschaftskomitees) unter die Leitung (ZK der Industriegewerkschaft, FGU), gekennzeichnet. Sie war ursprünglich von der Organisationsstruktur und dem Aufbau der Parteikomitees der KPdSU (angefangen von den Grundparteikomitees bis hin zum ZK) abgeleitet und den Parteistrukturen unterstellt.

Obwohl die „offiziellen“ Gewerkschaften innerhalb der FGU sich als mitgliederstärkste geben (die FGU behauptete 1998, 17,7 Millionen Mitglieder zu haben), liegt ihre **tatsächliche Mitgliederzahl höchstwahrscheinlich viel niedriger**. Denn - verglichen mit 1991 - hat sich die Zahl der Beschäftigten in den Unternehmen der jeweiligen Branchen um 60-70% verringert (Produktionskürzungen und Arbeitsausfälle, Privatisierungen und Eintritt in den Ruhestand usw.). Jedoch melden sich die Arbeitnehmer traditionsgemäß von den Mitgliederlisten nicht ab, weil ihnen dadurch einige soziale Vergünstigungen erhalten bleiben. Die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ist nicht klar definiert.

Die **niedrige Funktionsfähigkeit** der „offiziellen“ Gewerkschaften resultiert aus der - auch materiellen und finanziellen - Abhängigkeit von der Regierung und der Leitung sowie aus der mangelhaften Vorbereitung der Fachkräfte auf die Tätigkeit unter neuen Bedingungen. 1998 behielten immerhin bis zu 60% aller Vorsitzenden der ZKs und der Oblastkomitees der Gewerkschaften, ca. 50% aller Vorsitzenden der Gewerkschaftskomitees aus den Sowjetzeiten ihre Ämter. Sie wurden in diese Ämter in den Sitzungen der betreffenden Parteikomitees (ZK, Oblastkomitee, Parteikomitee) oder in Abstimmung mit ihnen berufen oder gehörten diesen Parteiorganen selbst an. Das Durchschnittsalter der Vorsitzender der ZKs und der Oblastkomitees der Gewerkschaften beträgt 56 Jahre. 10% von ihnen haben das Rentenalter überschritten.

Seit 1991 haben die FGU oder das ZK der jeweiligen Industriegewerkschaft **kein einziges Mal die Streikaktionen eingeleitet oder unterstützt**. Eine Ausnahme war das ZK der Gewerkschaft der Bergarbeiter, das 1994, 1995, 1998 dazu gezwungen war, um der unkontrollierten Entwicklung der Konflikte vorzubeugen. Die Position der FGU-Leitung und der ZKs der meisten Industriegewerkschaften zeichnet sich durch Dienstfeier bis hin zur „Streikbrecherei“ aus. Genannt sei in diesem Zusammenhang nur die Nichterfüllung durch die Regierung des Generaltarifvertrags und der Industrietarifverträge, die Lohnrückstände (Stand 1.01.1999) in Höhe von ca. 7 Milliarden Hrywnja (30% der Staatseinnahmen), darunter allein in dem aus dem Staatshaushalt finanzierten Sektor - ca. 2 Milliarden Hrywnja. Zur gleichen Zeit unterschreibt die FGU mit der Regierung seit 1996 immer wieder die Vereinbarung und den Zeitplan für die Begleichung der Lohnrückstände.

Bei meisten Konfliktsituationen beschränkte sich die FGU auf Erklärungen, schriftliche Proteste, Appelle u.ä. oder auf die sogenannten „Protestaktionen“ - Kundgebungen, Protestposten, wobei das letztere immer nur im Bündnis mit dem prokommunistischen „Gesamtukrainischen Arbeiterbund“ geschah.

Die finanzielle Lage der FGU-Gewerkschaften bleibt weiterhin schwach. Das ist durch regelmäßige Produktionsausfälle, Lohnrückstände bedingt, was zur Verringerung der Gewerkschaftsbeiträge geführt hat, die (nach dem Vorsitzenden der FGU, O. Stojan) den Bedarf und den Etat der FGU nur bis zu 8,5 - 15% decken. Die Hauptquelle der Finanzierung des Verwaltungsapparats der FGU und der Industriegewerkschaften bleiben die **Abführungen aus dem Sozialversicherungsfonds**, in einigen ZKs und Oblastkomitees werden bis zu 60% aller Verwaltungsmitarbeiter aus diesen Geldern finanziert. Für gleiche Zwecke werden auch **Einkünfte** aus der Vermietung von Bürogebäuden, der gewerkschaftseigenen Sanatorien und Kuranstalten, Reiseobjekten, Kultur und Sportstätten ausgegeben. Die FGU und ihre regionale Strukturen - Gewerkschaftskomitees der Oblasts - verwalten das Vermögen des ehemaligen Zentralen Allunionsrates der Gewerkschaften in Höhe von über 2,5 Milliarden US-Dollar, einschließlich 120 Touristenhotels, 40 Restaurants, 125 Cafés, 25 Autostationen, eine Reihe von neu gegründeten Geschäftsfirmen, Sanatorien und Kuranstalten (insgesamt - über 200) sowie die AG „Gewerkschaftliche Kuranstalten der Ukraine“ (Ukrprofsdorovnytsja).

Politische Passivität kennzeichnet die Hauptmasse von Mitgliedern der „offiziellen“ Gewerkschaften einerseits, während sich die Leiter dieser Gewerkschaften in ihrer überwiegenden Mehrheit mit den linken Strömungen und Parteien in zentralen, östlichen und südlichen Regionen der Ukraine zusammenschließen (mit Ausnahme der westlichen Regionen, die zu den nationaldemokratischen Bewegungen und Parteien tendieren).

Die parlamentarische Arbeit aus der Sicht der FGU

Besondere Bedeutung hat die Vertretung der Gewerkschaftsinteressen und die Ausnutzung des Rechtes auf Gesetzinitiative durch die Gewerkschafter in der Werchowna Rada der Ukraine. Im Parlament gab es während der zweiten Legislaturperiode (1994-1998) nur sechs gewerkschaftliche Abgeordnete. Trotzdem gelang es ihnen, die Annahme von 20 Gesetzentwürfen zu fördern. Dem Parlament wurden mehr als 2.000 Vorschläge zu den 360 Gesetzentwürfen unterbreitet, 13 Staatsprogramme und 16 Konzeptionen eingebracht. Die Gesetze „Über den Arbeitslohn“, „Über den Arbeitsschutz“, „Über die kollektiven Verträge und Abkommen“, „Über den Urlaub“, „Über die Indexbezeichnung der Geleinkommen“, „Über das Mindesteinkommen“ u.a. wurden praktisch in der Gewerkschaftsfassung verabschiedet.

1998 gründete der GBU seine Allukrainische Partei der Werktätigen, um an den Parlamentswahlen teilzunehmen und später im Parlament seine eigene Fraktion zu haben. Aber diese Partei schaffte es nicht, die 4%-Hürde bei den Parlamentswahlen zu überwinden. Trotzdem wurden in die Werchowna Rada sieben Gewerkschaftsfunktionäre gewählt, in die Gebietsräte der Volksabgeordneten - 71, in die Stadt-, Bezirks- und Dorfräte - über 4000 Gewerkschaftsaktivisten gewählt. Unter bestimmten Bedingungen können diese Vertreter der Gewerkschaften einen beträchtlichen Beitrag zur Verteidigung der Arbeiterinteressen leisten.

Die „offiziellen“ Gewerkschaften innerhalb der FGU sind unfähig, sich selbst zu reformieren, um unter marktwirtschaftlichen Bedingungen ihre Hauptaufgabe - den effektiven Interessenschutz der Arbeitnehmer- wahrzunehmen. Der Wirkungskreis dieser Gewerk-

schaften wird sich weiterhin einengen. Bereits heutzutage bilden sich aus ihrem Bestand neue unabhängige Gewerkschaften heraus. Das erfolgt in Form der Aussonderung einiger Berufsgewerkschaften, Unternehmensgewerkschaften, Gewerkschaften einzelner Teilbranchen. Die „offiziellen“ FGU-Gewerkschaften behalten den gesamten bürokratischen Apparat bei, der von den Gewerkschaftsmitgliedern isoliert sind. Ohne die Geldmittel aus dem Sozialversicherungsfonds, die für Zwecke des Verwaltungsapparats ausgegeben werden, und ohne Zugang zum Vermögen des ehemaligen Zentralen Allunionsrates der Gewerkschaften, der derzeit der FGU vorbehalten bleibt, sind diese Gewerkschaften zum Zusammenbruch verdammt, der durch soziale Konflikte wegen niedriger Löhne und katastrophaler Verschuldung noch beschleunigt wird.

Die Konföderation der Freien Gewerkschaften der Ukraine (KFGU)

Die freien oder unabhängigen Gewerkschaften hatten sich zunächst 1997 in der Vereinigung der Freien Gewerkschaften der Ukraine (VFGU) zusammengeschlossen. Zur Berücksichtigung der Änderungen in der ukrainischen Gesetzgebung und zur Behebung von Mängeln in der Satzung der VFGU wurde am 23. Dezember 1998 der außerordentliche Kongreß der VFGU einberufen. Der Kongreß beschloß Änderungen und Ergänzungen zur Satzung, im deren Ergebnis die VFGU in die **Konföderation Freier Gewerkschaften der Ukraine (KFGU)** umbenannt wurde.

Heutzutage gehören der Konföderation Freier Gewerkschaften der Ukraine an:

1. Unabhängige Bergarbeitergewerkschaft der Ukraine.
2. Föderation der Gewerkschaften der Beschäftigten in der Seeschifffahrt der Ukraine.
3. Die Erste Ukrainische Studentengewerkschaft „PoStUP“.
4. Freie Gewerkschaft der Beschäftigten ukrainischer U-Bahn-Gesellschaften.
5. Oblastvereinigung freier Gewerkschaften „Ukraine“, Kharkiv.
6. Regionale Vereinigung Unabhängiger Gewerkschaften der Beschäftigten öffentlicher Organisationen und Behinderten-Unternehmen der Ukraine „SCHILD“
7. Territoriale Organisation freier Gewerkschaften „Schutz“, Nizhyn.
8. Gewerkschaft der Beschäftigten in den Farm-, Miet- und Privatunternehmen des Industrie- und Agrarkomplexes der Ukraine.
9. Unabhängige Industriegewerkschaft der Beschäftigten des Verkehrswesens der Ukraine.

Die Gesamtzahl der Mitglieder oben genannter Gewerkschaften macht ca. 100.000 Personen aus. Die Organisationen befinden sich in allen Oblasts der Ukraine. Es finden Verhandlungen über den Beitritt der früher gegründeten und autonom bestehender Gewerkschaften in die Vereinigung statt.

Seit ihrer Gründung hat die Vereinigung und demnächst die KFGU den **juristischen Status** einer nationalen Organisation erworben und baut dementsprechend ihre Arbeitskontakte zur Präsidentialadministration, zum Ministerkabinett, zur Werchowna Rada der Ukraine, zu den Ministerien und Ämtern, staatlichen Verwaltungsbehörden in den Oblasts und vor Ort, verschiedenen internationalen Organisationen und solidarischen Gewerkschaften sowohl im In- als auch im Ausland auf.

Gemäß der Satzung können nur Industriegewerkschaften und territoriale Gewerkschaften die Mitgliedschaft in der VFGU beanspruchen. Für kleinere Gewerkschaftsorganisationen blieb der Weg in die VFGU versperrt. Die Unabhängige Bergarbeitergewerkschaft der Ukraine hat diesen Fehler wiedergutmacht und im Mai 1998 Änderungen in ihre Satzung eingebracht. Diese Änderungen ermöglichen die Mitgliedschaft in der Bergarbeitergewerkschaft neu entstandener Grundorganisationen aus anderen Wirtschaftszweigen. Jetzt ist die UBGU im Rahmen der gültigen Gesetzgebung berechtigt, die Mitglieder dieser Gewerkschaften zu unterstützen und gleichzeitig organisatorische Beratung und Aufklärung zu betreiben.

Der Arbeitskonflikt im Bergbau aus der Sicht der KFGU

Im Sommer 1996 sah sich die Unabhängige Bergarbeitergewerkschaft der Ukraine (UBGU) gezwungen, einen Streik wegen der Lohnrückstände im Bergbau auszurufen. Die Aktion schlug in einen Massenprotest um. Der Regierung gelang es aber, den Streik durch Betrug zu beenden. Sie zahlte einen Monatslohn aus und traf eine Vereinbarung mit den Leitern der staatlichen Gewerkschaft über die Tilgung der restlichen Lohnrückstände. Diese Gewerkschaft hatte jedoch von Beginn des Streiks an nichts mit ihm zu tun. Dem ersten Schritt der Regierung folgte der zweite. Mit Hilfe der Rechtsschutzbehörden wurden drei führende Mitglieder der UBGU verhaftet; gegen 42 Personen wurden Strafverfahren eingeleitet. Zur gleichen Zeit wurden alle möglichen Anstrengungen unternommen, um die Unabhängige Gewerkschaft zu zerstören. Als Dank für die erbrachten Leistungen überwies die Regierung auf das Konto der staatlichen Gewerkschaft der Betrag in Höhe von 1.100.000 US-Dollar aus dem Staatshaushalt. Diese Geldmittel wurden im nachhinein von den Leitern der Gewerkschaft gestohlen. Die Lohnrückstände haben sich hingegen in den letzten zwei Jahren verdoppelt.

Im Sommer 1998 hat diese Gewerkschaft wiederum die Bergarbeiter und die UBGU bei der Durchführung ihrer Aktion behindert. Die Regierung griff wieder zu „Fördermaßnahmen“ für die Leiter der „offiziellen“ Gewerkschaft der Bergarbeiter. Der Vorsitzende dieser Gewerkschaft wurde für seinen Dienstleistung in das Amt des Generaldirektors einer großen staatlichen Gesellschaft berufen, sein Stellvertreter wurde zum stellvertretenden Minister für Kohlebergbau befördert.

Rechtliche Grundlagen der Gewerkschaftstätigkeit

Zur Zeit des sowjetischen Systems waren die Gewerkschaften nicht unabhängig und übten nur teilweise ihre Hauptfunktion - die Verteidigung der Arbeiterrechte - aus. Solche Rechte wie das Recht auf Verhandlungen auf der Nationalebene oder das Recht auf Streik wurden überhaupt nicht erwähnt. Der Abschluß von kollektive Verträgen und Abkommen war nur auf einer niedrigeren Ebene gestattet. In der unabhängigen Ukraine werden alle diese Rechte gesetzlich gewährleistet und zu den wichtigsten Menschenrechten gezählt.

Laut dem Artikel 36 der ukrainischen Verfassung haben die Bürger der Ukraine das **Recht auf Organisation in Gewerkschaften** zur Verteidigung ihrer sozial-ökonomischen Interessen und Arbeitsrechte. Das bedeutet, daß die Gewerkschaften eine einzigartige Organisation sind. Sie vereinigen die Bürger nach der Art ihrer Berufstätigkeit und nach gemeinsamen beruflichen Interessen, werden ohne Vorerlaubnis auf Grund freier Wahlen ihrer Mitglieder gebildet. Alle Gewerkschaften haben gleiche Rechte.

Das Gesetz „Über kollektive Verträge und Abkommen“ (1993) garantiert den Gewerkschaften **das Recht auf Führung der kollektiven Verhandlungen**. Dabei haben die Gewerkschaften einen Vorrang vor den anderen Organisationen.

Der Artikel 44 der ukrainischen Verfassung garantiert den Bürgern das **Streikrecht**. Dieses Recht wird auch durch das Gesetz „Über die Lösung der kollektiven Arbeitskonflikte“ gewährleistet, das nach langen, mehrjährigen Debatten von der Werchowna Rada am 3. März 1998 endlich verabschiedet wurde.

Nach statistischen Angaben wurden **im Jahre 1998 1162 Streiks** durchgeführt, an denen 116.400 Menschen teilgenommen haben. Die durchschnittliche Dauer der Streiks war 84 Stunden. Am häufigsten haben die Gewerkschaften der Kohlenindustrie, des Transportwesens und des Bildungswesens dieses Recht benutzt. Fast alle dieser Streiks wurden aus einem Grunde durchgeführt: Verletzung von den vollziehenden Behörden und den Arbeitgebern des Verfassungsrechtes der Arbeiter auf rechtzeitige Arbeitsentlohnung. Die Lohnrückstände und -schulden des Staates gegenüber den Arbeitnehmern werden immer größer und übersteigen schon 6,5 Milliarden Hrywna oder die Lohnsumme von drei Monaten.

Die Gewerkschaftstätigkeit wird in der Ukraine noch durch eine Reihe von Gesetzen gewährleistet und zwar durch **das Arbeitsgesetzbuch, die Gesetze „Über den Arbeitslohn“, „Über den Arbeitsschutz“, „Über die Beschäftigung der Bevölkerung“**, durch **50 Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation**, die von der Ukraine ratifiziert wurden. In diesem Zusammenhang ist es erstaunlich, daß der Gesetzentwurf „Über die Gewerkschaften“, der noch 1992 in die Werchowna Rada hingereicht und dort mehrmals diskutiert wurde, bis jetzt noch nicht verabschiedet ist.

Trotzdem sind die **Rechte der Gewerkschaften bedeutend**. Nach unseren Schätzungen gibt es in den geltenden Gesetzen 50 Normen, die die Rechte der Gewerkschaften in Bezug auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in Unternehmen, Institutionen und verschiedenen Einrichtungen bestimmen. Bestimmte Rechte haben auch die höheren Gewerkschaftsorgane. Die Frage besteht darin, in welchem Maße diese Rechte auf allen Ebenen der Gewerkschaftshierarchie ausgenutzt werden.

Sozialpartnerschaft und Tripartismus

An den tripartistischen Veranstaltungen nehmen in der Ukraine vor allem die Nachfolgewerkschaften der alten offiziellen Gewerkschaften (UGBU) teil. Der bedeutendste Teil der Sozialpartnerschaft ist die **Arbeit an den Kollektivverträgen**. Das erste Hauptabkommen zwischen dem UGBU und der Regierung wurde 1991 geschlossen. 1992 haben solches Abkommen außer dem GBU noch fünf Gewerkschaftsvereinigungen unterschrieben. Seitdem wirken immer mehr Gewerkschaftsvereinigungen an den Verhandlungen mit dem Ministerkabinett und dem Ukrainischen Bund der Industriellen und Unternehmen mit, schließen das Hauptabkommen ab, arbeiten an seiner Realisation, ziehen Bilanz und greifen im Falle der Nichterfüllung dieser Vereinbarungen zu entsprechenden Druckaktionen. Dem Verhandlungsprozeß schließen sich allmählich auch andere nationale Arbeitgeberbünde an, die aber auf den Verhandlungen heutzutage noch in der „Regierungsmannschaft“ auftreten. Industriegewerkschaften und regionale Gewerkschaftsvereinigungen schließen ähnliche Abkommen auf der entsprechenden Ebene ab. 1998 wurden in 55.000 Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen Kollektivverträge abgeschlossen. Sie betreffen über 10,3 Millionen Menschen oder 65,5% der arbeitenden Bevölkerung.

In den **Kollektivverträgen** werden alle Seiten der Arbeitsverhältnisse geregelt: Produktivität, Beschäftigung, Arbeitsentlohnung, Arbeits- und Ferienzeit, Arbeitsschutz, Lebensbedingungen usw. Daß diese Kollektivverträge nur die Hälfte von der Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder betreffen, zeugt von der ungenügenden Aktivität der Gewerkschaften bei der Einleitung von Verhandlungen und der Durchsetzung ihrer Rechte auf den Abschluß solcher Kollektivverträge und Abkommen. Es handelt sich hier vor allem um private und kleine Unternehmen und joint ventures.

Eine andere Art der Teilnahme der Gewerkschaften an der Sozialpartnerschaft ist die Konsultations-, Beratungs- und Koordinierungstätigkeit der Gewerkschaften bei der Besprechung der Staatsprogramme, Gesetzentwürfe, Haushalte, verschiedener Richtungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Diese Funktionen werden von 22 Vertretern „allukrainischer Gewerkschaften und Gewerkschaftsvereinigungen“ im **Nationalen Rat für Sozialpartnerschaft** ausgeübt. Der Nationale Rat für Sozialpartnerschaft (NRS) wurde 1992 als dreiseitiges konsultatives Beratungsorgan bei dem Präsidenten der Ukraine gegründet.

Die Gewerkschaften beteiligen sich sehr aktiv an diesem Rat. Sie initiieren Untersuchungen aktueller Probleme und stellen dem Präsidenten, dem Parlament und der Regierung verschiedene Anträge. Außerdem ist der **Rechtsstatus von „allukrainischen Gewerkschaften und Gewerkschaftsvereinigungen“ nicht bestimmt**. Diese Unklarheit und auch das Fehlen von zuverlässigen Angaben über ihre Anzahl und Struktur gestatten es nicht, die vereinbarte Vertretung der Gewerkschaften im Nationalen Rat für Sozialpartnerschaft nach den Sphären der Berufstätigkeit zu gewährleisten. Vielleicht wird der Nationale Rat für Sozialpartnerschaft nach der Verabschiedung des Gesetzes „Über die Sozialpartnerschaft“, dessen Entwurf in die Werchowna Rada schon eingebracht worden ist, reformiert.

Ein anderes dreiseitiges, aber schon spezialisiertes Organ für die Koordinierung der Interessen vieler sozialer Partner auf dem Arbeitsmarkt ist das **Ukrainische Koordinationskomitee zur Förderung der Beschäftigung**. Es entstand am 18. März 1992 auf Grund der Rechte der Gewerkschaften, Unternehmerverbände und Staatsorgane, die im Artikel 17 des Gesetzes „Über die Beschäftigung der Bevölkerung“ verankert sind. Ähnliche koordinierende Ausschüsse funktionieren in mehreren Gebieten der Ukraine.

Vor kurzem wurde noch das dreiseitige spezialisierte Organ des NRS für **Arbeitsschutzfragen** gebildet.

Die **Teilnahme der Gewerkschaftsvertreter an vielen Staatskommissionen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen** für Untersuchung und Lösung aktueller Probleme trägt auch einen konsultativen Charakter. Die Leiter des GBU werden oft zu den Sitzungen des Ministerkabinetts eingeladen, um die Fragen der Sozial- und Arbeitsverhältnisse zu besprechen, die den Kern des Hauptabkommens bilden. Die Vertreter der Industriegewerkschaften beteiligen sich an den Sitzungen entsprechender Ministerien und Behörden. Auf solche Weise handeln auch die Vertreter der Gewerkschaften auf der Regional- und Produktionsebene. Die Gewerkschaften dürfen auch an den Sitzungen der Parlamentsausschüsse teilnehmen.

Die obligatorische Teilnahme der Gewerkschaften an der Fassung staatlicher Beschlüsse wird gesetzlich bestimmt. Zum Beispiel, laut dem Artikel 10 des Gesetzes „Über die Arbeitsentlohnung“ darf die Regierung dem Parlament ihre Anträge über die Festlegung oder die Überprüfung des **Mindestlohnes** erst dann stellen, wenn sie diese Fragen mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern besprochen und vereinbart hat. Im Gesetz „Über

das Mindesteinkommen“ ist festgesetzt, daß die Bestandteile des „Konsumkorbs“ und ihre Wertgröße nur zusammen mit den Gewerkschaften bestimmt werden sollen.

Von besonderer Bedeutung bleibt auch die **Kontrollfunktion der Gewerkschaften** in der Sphäre der Arbeit und Dienstleistungen, die heute nur als öffentliche Kontrolle ausgeübt wird, weil die Gewerkschaften ihre Funktionen der Rechtsaufsicht 1994 den staatlichen Arbeitsschutzinspektionen übergeben haben. Das Gesetz „Über den Arbeitsschutz“ garantiert den Gewerkschaften das Recht auf gesellschaftliche Kontrolle mehr als in 18 Artikeln - von der Ausarbeitung der Sicherheitsnormen bis zur Kontrolle über ihren Einsatz. Auf der Produktionsebene haben die Gewerkschaften sogar eine „Straffunktion“. Laut dem Artikel 45 des Arbeitsgesetzbuches dürfen die Gewerkschaften im Falle der Verletzung der Arbeitsgesetze oder der Nichterfüllung der Kollektivverträge den Unternehmensinhabern vorschlagen, die Unternehmensleiter ihres Amtes zu entheben.

Ein wichtiges Verdienst der ukrainischen Gewerkschaften besteht in der Erhaltung ihres **Rechtes auf die Leitung des Fonds für Sozialversicherung** in der Zeit, wenn in anderen GUS-Ländern diese Funktion der Staat übernommen hat. Es ist bemerkenswert, daß alle sozialen Auszahlungen und Hilfen aus diesem Fonds (Jahresbudget - 1,3 Milliarden UAH) rechtzeitig und in vollem Umfang ausgezahlt werden.

Andererseits sind die Gewerkschaften damit einverstanden, daß nach der Verabschiedung entsprechender Gesetze die Leitung aller fünf **Versicherungsfonds** (Renten-, Arbeitslosen-, Krankheits- und Unfallversicherung) auf gleichberechtigter Grundlage von der Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern verwirklicht wird. Diese Reform soll von 1999 bis 2005 durchgeführt werden.



KASACHSTAN

Die Gewerkschaften in Kasachstan

Kasachstan ist das einzige Land Zentralasiens, das drei Generationen von Gewerkschaftsorganisationen hat: die alte regierungsnaher Föderation der Gewerkschaften, die mit ihrem Verwaltungsapparat den Zusammenbruch des Sowjetsystems überstanden hat, die Konföderation der Freien Gewerkschaften der Bergarbeiter und die Konföderation der Freien Gewerkschaften Kasachstans, die in der Perestroika-Zeit gegründet wurden, und die Assoziation der Gewerkschaftsverbände von Almaty, die in der postsowjetischen Zeit entstanden ist.

1. Föderation der Gewerkschaften Kasachstan (FGK)

Mit ca. 3,5 Millionen Mitgliedern ist die FGK die größte Gewerkschaftsorganisation in Kasachstan. Sie steht der Regierung nahe und ist Dachorganisation für 14 regionale und 31 Branchengewerkschaften. Der Vorsitzende der Föderation der Gewerkschaften Kasachstans heißt **Sijasbek Mukaschew**, der 1. Vizevorsitzende ist **Nigmat Shotabajew**, die Stellvertreter sind **Leonid Martynow** und **Risachmet Moldashanow**. Die FGK hat folgende organisatorische Struktur: ihr höchstes Organ ist der Rat der Föderation der Gewerkschaften mit Sitz in Astana seit 1998. Dem Rat unterstehen die Gebietsabteilungen, die Rayonabteilungen und die Basiseinheiten in den Betrieben, genannt Gewerkschaftskomitees. Die FGK verfügt über das Eigentum des alten sowjetischen Gewerkschaftsbundes, das vom Rat der Konföderation in Form einer Aktiengesellschaft privatisiert wurde. Hauptaktionär ist die FGK. Über die anderen Aktionäre gibt die Konföderation keine Auskunft. Die Mitgliedsbeiträge betragen 1% vom Bruttolohn.

2. Konföderation der Freien Gewerkschaften der Bergarbeiter Kasachstans (KFGBK)

Im Mai 1991 entstand die unabhängige Gewerkschaft der Bergarbeiter des Kohlenbeckens von Karaganda. Im März 1994 wurde sie in die Konföderation der Freien Gewerkschaften der Bergarbeiter umbenannt. Die KFGBK vereint zehn unabhängige Gewerkschaften der Bergbaubranche: acht aus dem Gebiet Karaganda, eine aus Tekeli, Gebiet Taldykurgan und eine aus Karatau, Gebiet Dschambul. Die Organisation hatte im Jahre 1997 3.000 Mitglieder. 1998 wurde in der KFGBK eine neue Führung gewählt. Der Vorsitzende ist **Pawel Schumkin**, sein Vize heißt Pawel Pastuchow. Die Konföderation ist seit 1996 Mitglied der internationalen ICEM-Gewerkschaft (International of Chemical, Energy, Mining and Factory Workers).

Das höchste Organ der Konföderation ist der Kongreß der Mitgliedsvertreter, der einmal in drei Jahren stattfindet. Dem Kongreß unterstehen der Koordinationsrat, der Präsident und sein Apparat, der Verhandlungen über Problemlösungen mit Ministerien und dem Parlament führt. Die KFGBK befindet sich in einem **Dauerkonflikt mit der Regierung** und beteiligt sich von 1989 bis heute an kleineren lokalen Streiks der Bergarbeiter im Kohlenbecken von Karaganda. 1995 versuchten die Behörden, das Eigentum der Gewerkschaft zu beschlagnahmen. Die Führung der KFGBK prozessierte dagegen und bekam Recht. Die Konföderation verfügt über wenig nennenswertes Eigentum und hat ständig finanzielle Probleme. Die Mitgliederbeiträge betragen 2% vom Bruttogehalt.

Der Vorsitzende Schumkin verweigerte allen sich dafür Interessierenden neue Angaben und Informationen über die heutige Lage der Gewerkschaft, mit der Begründung, „daß sie mißbraucht werden könnten“. Das ist offensichtlich ein Ausdruck der Frustration der freien Gewerkschafter angesichts der Schikanen seitens der staatlichen Behörden.

3. Konföderation der Freien Gewerkschaften Kasachstans (KFGK)

1989 entstand in Alma-Ata die erste unabhängige Gewerkschaft in der Sowjetunion. 1993 wurde auf ihrer Basis die Konföderation der Freien Gewerkschaften unter Vorsitz von **Leonid Solomin** gegründet. Die Konföderation zählt, nach Aussage von Solomin, 400.000 Mitglieder. Die neue Zahl ist unbekannt. Die Vizevorsitzende heißt Natalija Nesterowa. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 2 % vom Bruttolohn. Die Konföderation verfügt über kein Eigentum. Das Hauptorgan ist die Konferenz der Vertreter, dem der Koordinationsrat untersteht. Der Rat bestimmt die Aufgaben der Konföderation und löst laufende Probleme.

Die Konföderation der Freien Gewerkschaften Kasachstans hat folgende Ziele:

- Förderung der Sozialpartnerschaft zwischen den Arbeitnehmern, Arbeitgebern und dem Staat (Tripartismus);
- Entwurf von Gesetzen, die die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigen;
- Kontrolle über die Einhaltung der Gesetze, die Arbeitnehmer betreffen.

Ende November 1996 lief in Almaty ein Gerichtsprozeß gegen den Führer der KFG wegen der Organisation einer Protestkundgebung, die am 17. November stattgefunden hatte. Etwa 300 Bürger Kasachstans protestierten gewaltlos gegen die Armut und die Nichtauszahlung von Renten und Gehältern. Der Vorsitzende der Konföderation der Freien Gewerkschaften Kasachstans, **Leonid Solomin**, wurde wegen der Durchführung einer nicht genehmigten Demonstration **angeklagt**. Er wurde zu einer symbolischen Geldstrafe verurteilt, obwohl sich der Rechtsanwalt in den Prozessen auf das in der kasachischen Verfassung verankerte Recht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit berufen hatte. Ein Monat später beschuldigte die Staatsanwaltschaft Solomin wegen Finanzdelikten in der Vergangenheit: Die Führung der Konföderation hätte für die Durchführung ihrer Veranstaltungen große Summen aus dem Ausland erhalten, was in Kasachstan strafrechtlich verfolgt wird.

4. Assoziation der Gewerkschaftsverbände von Almaty „Odak“

Am 16. Oktober 1998 wurde in Almaty die regierungsnahe Assoziation der Gewerkschaftsverbände gegründet. Am 30.11.1998 wurde die neue Organisation unter dem Namen „Odak“ registriert. Nach einem Ukas des Präsidenten soll jede gesellschaftliche Organisation in Kasachstan einen eigenen „Firmennamen“ besitzen. „Odak“ heißt auf deutsch „Verband“. Die Assoziation vereinigt Gewerkschaften staatlicher Institutionen wie Universitäten, Hochschulen, Schulen, Krankenhäuser, Polizei, Betriebe der Energiewirtschaft sowie staatliche Banken und Bauunternehmen. Am 23. Dezember 1998 fand die erste Konferenz der Assoziation „Odak“ statt. „Odak“ zählt 182.000 Mitglieder, und ihre Vorsitzende heißt **Nelly Salichanowa**. Der Vizevorsitzende ist Sowjet Oralbajew.

Tabellarischer Überblick über die Gewerkschaften in Kasachstan

NR.	GEWERKSCHAFTSVERBAND	VORSITZENDER	ZAHL DER MITGLIEDER
1.	Gewerkschaft der Eisenbahner und Transportbauarbeiter	Boris Schubin	ca. 140.000
2.	Gewerkschaft für Ausbildung und Wissenschaft	Maira Amantjewa	ca. 500.000
3.	Gewerkschaft für Geologie, Vermessung und Kartographie	Moldabek Kaltajew	unbekannt
4.	Gewerkschaft der Energiewirtschaft und elektrotechnischen Industrie	Achmet Kalijew	unbekannt
5.	Gewerkschaft der Bergindustrie und Metallurgie	Kaidaul Schumenow	unbekannt
6.	Gewerkschaft der Textil- und Leichtindustrie	Dsharylkasyn Dshilki-bajewa	unbekannt
7.	Gewerkschaft des Luftfahrtwesens „Air Kazakhstan“	Leonid Chworow, Marat Akimbajew	ca. 10 000
8.	Gewerkschaft der chemischen Industrie	Usichan Gabduschew	ca. 60 000
9.	Gewerkschaft für Maschinenbauer	Nelly Salikhanova	unbekannt
10.	Gewerkschaft der Konsumgenossenschaften und kleinen Unternehmen	Tschingis Dshangildin	ca. 17 000
11.	Gewerkschaft der Staatsbediensteten und staatlichen Bankangestellten	Raja Achmetowa	ca.190 000
12.	Gewerkschaft des Gesundheitswesens	Mereke Butina	unbekannt
13.	Gewerkschaft der Ingenieure	Kasbek Bekturganow	unbekannt
14.	Gewerkschaft der Landarbeiter	Karimshan Basilshanow	1,2 Mio.
15.	Gewerkschaft für Forstwirtschaft	Sheriskhan Upalbajew	unbekannt
16.	Gewerkschaft des Fernmeldewesens	Alibek Shasykbajew	ca.53.000
17.	Gewerkschaft für Dienstleistungen	Viktor Kawalerow	unbekannt
18.	Gewerkschaft der Transportarbeiter	Murat Maschkenow	unbekannt
19.	Gewerkschaftskomitee der Bergarbeiter	Wjatscheslaw Sidorow	unbekannt
20.	Gewerkschaft der Kohlebergarbeiter	Nikiphorow Mikhail	unbekannt
21.	Gewerkschaft für Handel	Aida Nurkina	unbekannt
22.	Gewerkschaft des Bauwesens und Baumaterialienindustrie	Moldashanow Ryzakhmet	unbekannt
23.	Fischereigewerkschaft	Baktygerejewa Marua	ca.6000
25.	Gewerkschaft der Atomindustrie	Alexei Tscherski	ca.4000
26.	Gewerkschaft der Künstler	Swetlana Schalakhmetowa	unbekannt
27.	Gewerkschaft der Streitkräfte	Stanislaw Oposchenko	unbekannt
28.	Gewerkschaft der Wissenschaftler	Kolbai Esmukhanow	unbekannt
29.	Gewerkschaft der Hochsee- und Binnenflotte	Nikolai Masin	unbekannt
30.	Gewerkschaft der Gasindustrie	Iwan Saporow	ca. 7000
31.	Gewerkschaft der Erdölindustrie	Kalshan Utegulow	unbekannt

KYRGYSTAN

Die Gewerkschaften in Kyrgyzstan

1. Föderation der Gewerkschaften Kyrgyzstans (FGK)

Im Lande gibt es heute nur eine funktionsfähige Gewerkschaft. Die Föderation der Gewerkschaften Kyrgyzstans befand sich vor der Auflösung der UdSSR im Bestand des alten sowjetischen Gewerkschaftsbundes. Die FGK zählt 996.750 Mitglieder und ist Dachverband für fünf regionale und 20 Branchengewerkschaften im Lande.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1% vom Bruttogehalt. Die **Föderation besitzt** ihre Verwaltungsgebäude und Ausbildungszentren in Bischkek und Osch, das Hotel „Dostuk“ in Bischkek, 20 Touristenherbergen, 9 Erholungsheime und 5 Sportschulen. Die FGK ist nicht im Stande, allein diese Objekte zu unterhalten, darum werden sie mit 50 % aus dem staatlichen Fonds der Sozialversicherung subventioniert. Die Gewerkschaftsmitglieder bekommen in den FGK-eigenen Sanatorien 90% Ermäßigung. 10 % aller Ferienplätze werden den unbemittelten Gewerkschaftlern kostenlos zur Verfügung gestellt. 40 % der Ferienplätze werden zu Marktpreisen vorwiegend den Urlaubern aus Kasachstan, Rußland und Usbekistan verkauft.

Das höchste Organ der Föderation ist der Kongreß, der einmal in fünf Jahren stattfindet. Der Kongreß wählt den Rat der FGK, das Vollzugsorgan. Im Oktober 1995 wurde **Sartbai Sasbekow** zum Vorsitzenden gewählt. Die Vizepräsidenten heißen Shanadin Abdrachmanow und Fagyn Bosgumbajew. Die Föderation der Gewerkschaften Kyrgyzstans tritt in ihrem Programm für „soziale Marktwirtschaft, Tripartismus, Menschenrechte, Demokratie, Festigung der Arbeitsdisziplin, Erhöhung der Produktivität“ ein. Die FGK ist Mitglied der Allgemeinen Konföderation der Gewerkschaften (AKG) in der GUS, die auf dem Strukturfundament des alten Gewerkschaftsverbandes der UdSSR beruht. Für den Herbst 2000 wurde die nächste Konferenz geplant.

Tabellarischer Überblick zu den Gewerkschaften in Kirgizstan

NR.	GEWERKSCHAFTSVERBAND	VORSITZENDER	ZAHL DER MITGLIEDER
1.	Gewerkschaft des Transport- und Straßenwesens	Abdykassy Issakow	29.784
2.	Gewerkschaft für Ausbildung und Wissenschaft	Walentina Setrina	159 807
3.	Gewerkschaft für Geologie, Vermessung und Kartographie	Katschkyn Nuskajew	2657
4.	Gewerkschaft der Energiewirtschaft und elektrotechnischen Industrie	Assankan Sultamuratow	27.019
5.	Gewerkschaft der Bergbauindustrie	Ormon Shailobajew	8.844
6.	Gewerkschaft der Textil- und Leichtindustrie	Galina Poluektowa	27.903
7.	Gewerkschaft des Flugwesens	Bolot Akajew	6.650
8.	Gewerkschaft des Auto- und Landmaschinenbaus	Dshumali Alimkulow	3.945
9.	Gewerkschaft für Handel, Konsumgenossenschaften, Gaststättenwesen und kleinen Unternehmen	Temirbek Dshanalijew	43.967
10.	Gewerkschaft des Bauwesens und Gerätebaus	Wladimir Lewtschenko	3.980
11.	Gewerkschaft des Gesundheitswesens	Naken Saalijew	95.340
12.	Gewerkschaft der Landarbeiter	Kumuscbek Mambetow	unbekannt
13.	Forstgewerkschaft	Karibai Asanchodshajew	16.001
14.	Gewerkschaft des Fernmeldewesens	Bagyschbek Dshejenkulow	12.500
15.	Gewerkschaft für Dienstleistungen	Sulaiha Ishakowa	53.743
16.	Gewerkschaft des Kohlebergbaus	Babur Muslimow	8.082
17.	Gewerkschaft des Bauwesens und Baumaterialindustrie	Toktogul Sultakejew	13 594
18.	Gewerkschaft der Nahrungs- und Verarbeitungsindustrie	Sagynbek Apsalijew	20.362
19.	Gewerkschaft der staatlichen Unternehmen und öffentlichen Dienstleistungen	Apai Omurowa	63.124
20.	Gewerkschaft der Künstler	Anarchan Kydyrbajewa	19.723

USBEKISTAN

Die Föderation der Gewerkschaften Usbekistans (FGU)

Die Gewerkschaftslandschaft Usbekistans trägt noch weitgehend das sowjetische Erbe in sich, nachdem sich der heutige Verband, die Föderation der Gewerkschaften Usbekistans, im September 1990 organisatorisch vom sowjetischen Gewerkschaftsbund selbstständig gemacht hatte. Aufgebaut ist der FGU aus ca. 20 nach Branchen gegliederten Einzelgewerkschaften und dem Rat der FGU als Dachorganisation. Der FGU reklamiert für sich **7,3 Millionen Mitglieder**. Ausgliedert aus dem Aufgabenbereich wurden die ehemals von den Gewerkschaften verwalteten Sozialsysteme (Pensionen, Gehaltsfortzahlung bei Krankheit), die nun aus dem Staatsbudget finanziert werden.

Die Gewerkschaften finanzieren sich vollständig aus **Mitgliedsbeiträgen**, die z.Z. 2% des Lohnes betragen. Eingezogen werden die Beiträge auf der Ebene der Gewerkschaftskomitees, wo knapp 2/3 der Mittel verbleiben. Grundorganisationen existieren im wesentlichen in staatlichen Betrieben, die aufgrund der rückständigen Privatisierung noch den Hauptanteil in der Industrie

Tabellarischer Überblick über die Gewerkschaften in Usbekistan

NR.	GEWERKSCHAFTSVERBAND	VORSITZENDER	ZAHL DER MITGLIEDER
1.	Gewerkschaft des Transportwesens	Mirachmat Mirkosimow	155.421
2.	Gewerkschaft für Ausbildung und Wissenschaft	Abduganiew Ibrochim	1.144.685
3.	Gewerkschaft für Geologie, Kohle-, Erdöl- und Gasindustrie, Energiewirtschaft und Chemieindustrie	Guljamow Alischer	224.134
4.	Gewerkschaft für Möbel-, Leichtindustrie und Kommunalwirtschaft	Odilowa Mamura	549.083
5.	Gewerkschaft der Flugindustrie	Kambarow Sattarali	219.65
6.	Gewerkschaft des Maschinenbaus und Hüttenindustrie	Adilow Schawkat	195.026
7.	Gewerkschaft des kleinen, mittleren und privaten Unternehmertums	Schodiew Tschori	237.925
8.	Gewerkschaft der Staatsbediensteten und öffentlichen Dienstleistungen	Alimchodajewa Djoria	297.360
9.	Gewerkschaft des Gesundheitswesens	Muchitdinowa Osodachon	609.443
10.	Gewerkschaft des Agrarsektors	Sultanow Mansurbek	3.099.016
11.	Gewerkschaft des Zugverkehrs und Eisenbahnbaus	Abdurachmanov Abdulchai	104.882
12.	Gewerkschaft für Kultur	Djalilowa Malika	108.753
13.	Gewerkschaft des Bauwesens	Jakubow Schakirjan	157.252
14.	Gewerkschaft des Post- und Fernmeldewesens	Nasarshanow Tochir	57.664
15.	Gewerkschaft des Handels, Kantine- und Gaststättenwesens und der Konsumgenossenschaften	Chaschimowa Muchabbat	280.834

Diese Ausgabe von Politikinformation Osteuropa beruht auf Berichten unserer Gewerkschaftsberater in Mittel- und Osteuropa